

Änderungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1984

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 10/280 Anlage, 10/639, 10/659 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen

1. In Titel 882 02 – Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung – wird der Ansatz auf 1 000 000 000 DM erhöht.

In den Erläuterungen sind die folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Umstellung bzw. Anwendung vollentschwefelter Wirbelschichtfeuerung,
- keine Mittelvergabe für Müllheizkraftwerke und Wärmeauskoppelung aus Atom- und Ölkraftwerken.

2. Titel 892 06 – Zuschüsse zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen – wird gestrichen.

Bonn, den 7. Dezember 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Die Förderung von Kohleheizkraftwerken mit Wirbelschichtfeuerung bedeutet eine wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit heimischer Kohle bei geringstmöglichem Schwefelausstoß und höchstmöglicher Energieausbeute.

Die Umstellung auf diese dezentrale umweltfreundliche Energieversorgung macht die Atomkraftwerke überflüssig und ermöglicht einen schrittweisen Abbau der schwefelspeienden Kohlealtanlagen mit schlechtem Wirkungsgrad.

Die Ausschöpfung der Mittel und Möglichkeiten dieser umweltfreundlichen Energieversorgung ist durch eine intensive Beratung mit den Kommunen sicherzustellen.

Die großtechnischen Kohleveredelungsanlagen haben einen schlechten Wirkungsgrad bei gleichzeitigem Ausstoß umweltschädlicher Abfälle.

In Bremen ist dabei sogar an den Einsatz billiger Importkohle gedacht, die damit die heimische Kohle weiter zurückdrängen wird.

Solche Technologien zu unterstützen, ist nicht nur eine Verschleuderung von Steuergeldern, sondern in höchstem Maße schädlich!